Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire =

Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 48 (1998)

Heft: 1

Buchbesprechung: Geschichte des Kantons Zürich. Bd. 2: Frühe Neuzeit 16. bis 18.

Jahrhundert

Autor: Loetz, Francisca

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wältigende Wirkung der elitär vermittelten Auskristallisierung in einer schriftlich fixierten Befreiungsgeschichte, die lediglich eine der Propagationsmöglichkeiten darstellt, kaum bedurfte, auszugehen sei, möge dahin gestellt bleiben. So oder so, es war jedenfalls eine vermeintlich historische «Erfahrung», die den Akteuren, welche sich in einem gleichen Kampf gegen Tyrannei und Willkür wähnten wie die Bundesstifter, die Überzeugung gleicher siegreicher Kraft vermittelte und sie die wahre Situation völlig fehl einschätzen und das Risiko eines – wie sie aufgrund ihrer realen Erfahrungen ahnen mussten: aussichtslosen – Kriegs eingehen liess. Hier liegt eines der Hauptergebnisse des Buches, dessen Reichtum an Aufschlüssen besonders auch in methodischer Hinsicht im Rahmen dieser Besprechung nicht ausgebreitet werden kann. Wenn nicht alles täuscht, liegt hier wirklich ein opus magnum vor, das durch eine klar erläuterte, sorgfältig durchgeführte, überprüf- und nachvollziehbare Verbindung von Ereignis- und Sozialgeschichte überzeugt.

Geschichte des Kantons Zürich. Bd. 2: Frühe Neuzeit 16. bis 18. Jahrhundert. Zürich, Werdverlag, 1996. S. 551.

Die neue dreibändige Geschichte des Kantons Zürich schliesst eine Lücke, die lange offen stand: sie bietet eine Zusammenfassung des Forschungsstands in allgemeinverständlicher Form. Besonders begrüssenswert ist, dass der Frühen Neuzeit ein eigener Band zugestanden und somit dem eigenständigen Charakter der Epoche Rechnung getragen wird.

Der zweite Band der opulent bebilderten Zürcher Kantonsgeschichte präsentiert sich in sechs Teilen: «Der zürcherische Stadtstaat» (Thomas Weibel), «Landwirtschaft in der frühen Neuzeit» (Margrit Irniger), «Die wirtschaftliche Entwicklung im Stadtstaat Zürich» (Fritz Lendenmann), «Das 16. Jahrhundert» (Heinzpeter Stucki), «Das 17. Jahrhundert» (Otto Sigg) und «Das 18. Jahrhundert» (Conrad Ulrich). Jeder Teil schliesst mit einem Kommentar zum «Forschungsstand», wobei sich dieser zumeist als kommentierte Kurzbibliographie, nicht als Diskussion verschiedener Interpretationsansätze entpuppt. Mit der Aufteilung der Kapitel stehen drei eher strukturgeschichtliche Abschnitte zu Verfassung, Landwirtschaft, Gewerbe und Handel drei formal eher ereignisgeschichtlich angesetzten Kapiteln einander gegenüber. Über diese sicherlich nicht zwingende Aufteilung lässt sich ebenso streiten wie über die nicht erörtertete Frage, wann denn eigentlich das 16. bzw. 17. oder 18. Jahrhundert beginnt bzw. aufhört.

Mit seiner Darstellung der verfassungsgeschichtlichen Entwicklung Zürichs bietet Weibel eine solide und klare Zusammenfassung bisheriger Erkenntnisse. Brandaktuelle Erkenntnisse wird man von dem Autor angesichts der profunden Recherchen eines Dändlikers oder Largadièrs nicht erwarten dürfen. Auch die Anmerkung, dass Querverbindungen mit den anderen Bänden der Kantonsgeschichte besser hätten aufeinander abgestimmt werden können (z.B. ein zum Band 1 analoges Organigramm zur Verfassungsstuktur des Stadtstaates), entspricht eher einem Wunsch als einem erheblichen Einwand.

In ihrem Beitrag zur Landwirtschaft gelingt Irniger ein Kunststück. Ihre Ausführungen sind von vorbildlicher Klarheit (z.B. die sehr verständlich eingeführte Unterscheidung von Dreifelder-, Dreizelgen- und Dreizelgenbrachwirtschaft) und zeugen von ihrer Auseinandersetzung mit aktuellen Tendenzen in der Geschichtswissenschaft: Vielfach sind Quellenzitate geschickt in die Argumentation

eingebunden, so dass ganz im Sinne derzeitiger kulturgeschichtlicher Tendenzen zeitgenössische Wahrnehmungsweisen und Mentalitäten ersichtlich werden. Geschlechtergeschichtliche Aspekte tauchen nicht nur am Rande als Formalie auf, sondern werden gebührend behandelt. Hervorzuheben ist, dass in ihrem Abschnitt die Bebilderung besonders gut gelungen ist. Die Abbildungen dienen nicht lediglich der optischen Auflockerung, sondern werden inhaltlich kommentiert und somit für den Betrachter illustrierend in die Argumentation eingeordnet. Irnigers Darstellung des Forschungsstandes ist systematisch nach Forschungsansätzen geordnet und benennt deutlich vorhandene Forschungsdefizite.

Lendenmanns deskriptiv gehaltene Darstellung von Handel und Gewerbe wird den Lesern eine hilfreiche Orientierung sein. Insbesondere die Hinweise auf alte Berufsbezeichnungen erleichtern das Verständnis. Sehr knapp fallen jedoch die Ausführungen zum sozio-kulturellen Wandel der Zunft- und Handelsleute aus.

Mit dem Auftrag, das «grosse» 16. Jahrhundert darzustellen, steht Stucki vor einer schwierigen Aufgabe. Er löst sie auf konventionelle Weise: Chronologisch angeordnet folgen einander Abschnitte zu den jeweiligen innen-, aussen- und kirchenpolitischen Entwicklungen. Im Teil zu Kultur und Wissenschaft werden die Biographien herausragender Persönlichkeiten aus dem Bildungsleben Zürichs zusammengestellt. Dieser Ansatz vermag gemessen an den derzeitigen geschichtswissenschaftlichen Kontroversen um das Verhältnis von makro- und mikrohistorischen Perspektiven nicht zu überzeugen. In Stuckis Ausführungen finden Ereignisse ohne (sozialgeschichtlichen) Kontext statt. Fragen wie etwa die nach der Disziplinierungsfunktion des von Zwingli eingerichteten Ehegerichts haben hier keinen Platz. Das Alltagsleben in der Stadt und Landschaft Zürich bleibt merkwürdig blass.

Einen anderen Weg, «sein» Jahrhundert zu bearbeiten, wählt Sigg. Dem aktuellen geschichtswissenschaftlichen Standard entsprechend verdeutlicht er, dass strukturbedingte Spielräume mit ereignisgeschichtlichen Entwicklungen verwoben sind. Ebenso greift er Themen auf, die in neuerer Zeit die Geschichtswissenschaft besonders beschäftigt haben: Hexenverfolgung, Frauen, Klimaschwankungen etwa. Wenn das Kapitel zum 17. Jahrhundert im Verhältnis zum 16. Jahrhundert dennoch verhältnismässig bescheiden ausfällt, so liegt dies gewiss nicht am gekonnt vermittelten Überblick. Sigg (und seine Leserinnen und Leser) müssen sich vielmehr damit abfinden, dass das Jahrhundert der Reformation bislang mehr Interesse gefunden hat und daher besser erforscht ist.

Ulrichs abschliessendes Kapitel zum 18. Jahrhundert legt in der Darstellung des Endes des Alten Zürichs den Schwerpunkt auf die politische Geschichte, wenn auch insbesondere kunstgeschichtlich geprägte Ausführungen zu Kunsthandwerk und Baugeschichte nicht fehlen. Hinweise zum Alltag der Zürcher ebenso wie zu den Themen Familie, Stellung der Frau oder Gesundheit wird man auch finden, sie fallen jedoch recht knapp aus. Die Bildung der politischen bzw. «bürgerlichen» Öffentlichkeit in den Revolutionsjahren konzentriert sich auf die Beschreibung des Pressewesens und das literarische Leben der Stadt. Wenn auch somit die Ereignisse im Wechselspiel von Politik und Mentalitäten erkenntlich und nicht auf das Wirken einzelner Personen reduziert werden, so bleibt die Diskussion um Konzepte der politischen Öffentlichkeit, wie sie z.B. Arlette Farge für Frankreich entwickelt hat, ausgespart.

Ungeachtet mancher Unterschiede in der Qualität der einzelnen Beiträge, wird der zweite Band Laien wie auch Studierenden der Zürcher Geschichte zweifellos

sehr gute Dienste erweisen. Sie stellt mit ihrem ansprechenden Handbuchcharakter sehr viel nützliche Information zur Verfügung und hilft bei der schnellen und zuverlässigen Orientierung. Dass so manche Fragen der Antworten harren, wie im Geleitwort zu lesen steht, ist zu unterstreichen. Es wäre an der Zeit, dass das stiefmütterlich behandelte 17. Jahrhundert mehr Aufmerksamkeit fände oder dass die Kontroversen um die neueren sozial- und kulturgeschichtlichen Ansätze in der Geschichtswissenschaft stärker ihren Niederschlag in der Erforschung der Zürcher Geschichte fänden. Nahezu klassische Themen wie Krankheit, Hygiene, Tod, Armut, Kriminalität, religiöse Praxis sind für Zürich kaum aufgearbeitet. Hier wäre vielleicht eine beherztere Einschätzung der Autoren, worin sie konkret Forschungsdefizite erblicken, hilfreich gewesen, um weiterführende Recherchen anzuregen. Womöglich hätte ein eigener Abschnitt über die so reichen Zürcher Quellenbestände manche oder manchen dazu animiert, sich selbst mit der Geschichte des Kantons zu beschäftigen. Zu bedauern ist, dass von sporadischen Bemerkungen abgesehen auf die systematische Einordnung der Zürcher Geschichte in ihren gesamtschweizerischen Kontext verzichtet worden ist. Vergleiche mit neueren Arbeiten, wie sie etwa für Basel, Bern, Luzern oder Genf vorliegen, hätten zeigen können, worin die spezifischen Züge der Zürcher Kantonsgeschichte liegen.

Der zweite Band der Zürcher Kantonsgeschichte erfüllt nicht alle, aber sehr viele Wünsche, die man an eine solche handbuchartige Darstellung stellen kann. Die allgemein verständliche Darstellungsweise, die Bebilderung und das Register dürften ungeachtet mancher Schwächen Laien, Studierende wie auch Wissenschaftler dazu einladen, sich näher mit der Zürcher Geschichte zu beschäftigen. Man darf daher darauf gespannt sein, welche Folgen die neue Zürcher Kantonsgeschichte zeitigen wird.

Francisca Loetz, Heidelberg

Peter Stadler: **Der Kulturkampf in der Schweiz.** Zürich, Chronos, 1996. 828 S., 2. Aufl.

Ein gutes Jahrzehnt nach dem Erscheinen der Geschichte des Kulturkampfes in der Schweiz ist dieses seit längerem vergriffene Standardwerk in zweiter Auflage erschienen. Dies sei darum angezeigt, weil es in seinem Anhang mit der Beifügung von drei Texten eine substantielle Erweiterung erfahren hat: Zwei inzwischen erarbeitete und in diesem Band nochmals veröffentlichte Tagungsbeiträge markieren noch etwas deutlicher den gesamteuropäischen Bezug. Und ein 12seitiger Literaturbericht präsentiert und kommentiert die in der Zwischenzeit veröffentlichten Studien zum Thema (von den wichtigen Arbeiten von Urs Altermatt über die Beiträge der Kantonsgeschichten bis etwa zur Arbeit von Cornel Dora über den St. Galler Bischof Augustinus Egger). Stadlers Einschätzung, dass sich inzwischen keine grundlegenden Veränderungen des 1984 gewonnenen Bildes ergeben haben, dürfte von den Fachleuten geteilt werden, obwohl die Thematik, wie der Verfasser sagt, in den letzten Jahren eine gewisse Soziologisierung erfahren habe. Seine Aufgabe habe darin bestanden, eine interpretative Vertiefung politischer wie ideen- und konfessionsgeschichtlicher Art der Ereignisgeschichte vorzunehmen. «Es sollte Späteren überlassen bleiben, das Thema ganz oder partiell zu versozialwissenschaftlichen.» Der Kulturkampf steht zur Zeit nicht im Zentrum des wissenschaftlichen Interesses. Bei Stadler findet man allerdings (ein Jahr vor Ausbruch der entsprechenden Polemik) einen deutlichen Hinweis auf «entschieden